

Beschlussempfehlung und Bericht

des Ausschusses für Inneres und Heimat (4. Ausschuss)

**zu dem Antrag der Abgeordneten Stephan Brandner, Dr. Bernd Baumann,
Dr. Gottfried Curio, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/2731 –**

Erfassung von Straftaten unter Zuhilfenahme des Tatmittels Messer in der Polizeilichen Kriminalstatistik

A. Problem

Die Fraktion der AfD ist der Auffassung, eine flächendeckende Erfassung von Straftaten, die unter Zuhilfenahme eines Messers durchgeführt werden, sei dringend geboten, um präventive Maßnahmen wirkungsvoll zu implementieren.

Sie fordert die Bundesregierung daher auf, die Richtlinien für die Führung der Polizeilichen Kriminalstatistik in der Fassung vom 01.01.2016 dahingehend zu erweitern, dass die Verwendung des Tatmittels Messer analog zum Gebrauch von Schusswaffen erfasst wird.

B. Lösung

Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

C. Alternativen

Keine.

D. Kosten

Wurden nicht erörtert.

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,
den Antrag auf Drucksache 19/2731 abzulehnen.

Berlin, den 28. November 2018

Der Ausschuss für Inneres und Heimat

Andrea Lindholz
Vorsitzende

Axel Müller
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Martin Hess
Berichtersteller

Benjamin Strasser
Berichtersteller

Martina Renner
Berichterstatlerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatlerin

Bericht der Abgeordneten Axel Müller, Susanne Mittag, Martin Hess, Benjamin Strasser, Martina Renner und Dr. Irene Mihalic

I. Überweisung

Der Antrag auf **Drucksache 19/2731** wurde in der 39. Sitzung des Deutschen Bundestages am 14. Juni 2018 an den Ausschuss für Inneres und Heimat federführend sowie an den Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz zur Mitberatung überwiesen.

II. Stellungnahme des mitberatenden Ausschusses

Der **Ausschuss für Recht und Verbraucherschutz** hat in seiner 28. Sitzung am 28. November 2018 mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD die Ablehnung des Antrags empfohlen.

III. Beratungsverlauf und Beratungsergebnisse im federführenden Ausschuss

Der **Ausschuss für Inneres und Heimat** hat den Antrag auf Drucksache 19/2731 in seiner 30. Sitzung am 28. November 2018 abschließend beraten und empfiehlt die Ablehnung des Antrags mit den Stimmen der Fraktionen CDU/CSU, SPD, FDP, DIE LINKE. und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimmen der Fraktion der AfD.

IV. Begründung

Die **Fraktion der CDU/CSU** verweist darauf, dass die Innenministerkonferenz (IMK) und die Kommission „Polizeiliche Kriminalstatistik“ bereits über das Thema debattierten und die Problematik längst erfasst sei. Einen Antrag im Bundestag brauche es dazu nicht.

Die **Fraktion der SPD** betont, dass die Innenminister als zuständige Fachleute in dieser Frage bereits auf einem guten Weg seien. Hier müsse sich der Bundestag nicht einmischen. Wichtig sei, eine Einigkeit der Bundesländer herzustellen, wie mit Opfer- und Täterzahlen umzugehen sei und welche Messerarten von der Regelung umfasst werden sollten.

Die **Fraktion der AfD** hebt hervor, dass seit 2014 eine Zunahme von Messerdelikten zu verzeichnen sei. Es gebe aber keine bundeseinheitliche Erfassung solcher Straftaten. Wichtig für die Fraktion der AfD sei es, dass als Tatmittel nicht nur Messer im waffenrechtlichen Sinne, sondern auch Messer als alltägliche Gebrauchsgegenstände umfasst seien.

Die **Fraktion der FDP** bewertet die statistische Erfassung als grundsätzlich sinnvoll, um Brennpunkte zu erkennen und wirksam präventive Maßnahmen ergreifen zu können, sieht aber angesichts der Befassung der IMK mit dem Thema keinen Bedarf für den Antrag der AfD-Fraktion. Für eine realistische Kriminalitätsdarstellung bestehe in der Polizeilichen Kriminalstatistik (PKS) eher Reformbedarf im Bereich der Dunkelfelderfassung, denn die PKS spiegele nicht zwingend die tatsächliche Anzahl von Straftaten wider.

Die **Fraktion DIE LINKE.** hält der AfD vor, dass es ihr mit dem Antrag lediglich um eine valide Grundlage für das „Schreckgespenst der Messermigration“ gehe. Sie lehne den Antrag daher ab.

Die **Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN** kritisiert, der Antrag der AfD-Fraktion suggeriere fälschlicherweise, dass der Bundestag entscheiden könne, was von der Polizeilichen Kriminalstatistik erfasst werde, obwohl dies wegen der erforderlichen Übereinkunft der Bundesländer nicht der Fall sei. Aufgrund verschiedener Messertypen und deren unterschiedlicher Relevanz genüge es zudem nicht, allgemein das Tatmittel „Messer“ in der PKS zu

erfassen. Zudem gebe es auch bei anderen Tatmitteln – etwa im Bereich Schusswaffen – erhebliche Erfassungsdefizite, weshalb die Erweiterung der Kontextkataloge durch einen Katalog von Tatmitteln in der PKS bedarfsgerecht sei.

Berlin, den 28. November 2018

Axel Müller
Berichtersteller

Susanne Mittag
Berichterstatlerin

Martin Hess
Berichtersteller

Benjamin Strasser
Berichtersteller

Martina Renner
Berichterstatlerin

Dr. Irene Mihalic
Berichterstatlerin